

### 1. Einführung

Der Philatelistische Salon ist eine Ausstellung zur Förderung der Philatelie und ihrer Randgebiete und nimmt daher eine Sonderstellung ein. Er soll primär Sammlern, deren Exponate noch nicht den geltenden Richtlinien entsprechen, Gelegenheit geben, sich Rat, Information und Erfahrung von einer kompetenten Jury zu holen; darüber hinaus soll aber auch Ausstellern, die erstmals ein Spitzenobjekt zeigen, die Möglichkeit des Überspringens des Ausstellungsranges III geboten werden.

Das erklärte Ziel des Philatelistischen Salons ist es primär, den geltenden Reglements entsprechende Exponate heranzubilden, aber auch die Möglichkeit zu schaffen, interessante und ansprechende philatelistische Exponate, die einer Bewertung nicht zugänglich sind, der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Rahmen eines Philatelistischen Salons kann auch für die Präsentation von Muster- oder Lehrsammlungen des VÖPh dienen. Durch den Philatelistischen Salon sollen vor allem neue Interessenten und Besucher für die Philatelie gewonnen werden.

Der Philatelistische Salon soll aufgrund seiner hohen Wertschätzung in der Öffentlichkeit aus besonders bedeutsamen Anlässen durchgeführt werden. Er soll dabei der Popularität der Philatelie, insbesondere durch Einladung bedeutender Persönlichkeiten sowie der Massenmedien, dienen und durch deren Kommen wiederum weitere Sammler und Aussteller sowie deren Familien ansprechen. Als Anlässe für einen Philatelistischen Salon sind insbesondere philatelistische Jubiläen, bedeutende Ehrungen, sowie Anlässe des kulturellen Lebens bevorzugt geeignet. Gegebenenfalls kann der Philatelistische Salon im Umfeld einer nicht philatelistischen Großveranstaltung durchgeführt werden.

Für die Veranstaltung eines Philatelistischen Salons soll im besonderen Ausmaß in den Massenmedien (Fachpresse) geworben werden.

### 2. Anmeldung

- 2.1 Der Veranstalter muss ein Mitgliedsverein des VÖPh sein. Der Veranstaltungsleiter muss die Qualifikation und Erfahrung zur erfolgreichen Ausrichtung einer philatelistischen Ausstellung nachweisen.
- 2.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, den Philatelistischen Salon mindestens acht (8) Monate (im Sekretariat des VÖPh einlangend) vor dem geplanten Eröffnungstag über den zuständigen Regionalvertreter beim VÖPh mit dem dafür vorgesehenen Formular anzumelden. Die Anmeldung hat die verbindliche Erklärung des Veranstalters zu enthalten, das vorliegende Reglement genau einzuhalten.
- 2.3 Über jede Anmeldung eines Philatelistischen Salons hat das Ausstellungsreferat des VÖPh nach Überprüfung der im Punkt 1 dieses Reglements erwähnten Kriterien und nach Anhörung des zuständigen Regionalvertreters zu beschließen. Dem Veranstalter ist die Entscheidung des VÖPh über die Zulassung des Philatelistischen Salons bis längstens 2 Monate nach Einlangen der ordnungsgemäßen Anmeldung schriftlich mitzuteilen.

Fassung Juli 2001

- 2.4 Der Philatelistische Salon ist für mindestens drei (3) Tage anzusetzen. Der Umfang des Philatelistischen Salons muss mindestens 100 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche umfassen, davon mindestens 70% im Wettbewerb stehend.
- 2.5 Pro Kalenderjahr kann je Region nur ein (1) Philatelistischer Salon bewilligt werden, wobei zeitliche Überschneidungen mit bereits bewilligten Veranstaltungen zu vermeiden sind. Ausnahmen sind nur über Beschluss des Vorstandes des VÖPh auf Antrag des Ausstellungsreferates möglich.

### 3. Teilnahme am Philatelistischen Salon

- 3.1 Am Philatelistischen Salon kann jeder Sammler teilnehmen, der Mitglied eines Vereins im VÖPh ist. Darüber hinaus können Exponate von vereinsfremden Sammlern zugelassen werden, wenn sie dem Sinn und Wesen des Philatelistischen Salons (Punkt 1) förderlich sind. Darüber und über die Auswahl der angemeldeten Exponate hat die Ausstellungsleitung des Veranstalters mit dem Regionalvertreter zu entscheiden. Die Exponat-Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformulars an den Veranstalter. In der Anmeldung hat der Aussteller eindeutig zu klären, ob er eine Bewertung seines Exponates durch die Jury wünscht. Bei Teilnahmen im Wettbewerb ist eine Anmeldung für den Rang II oder III notwendig.
- 3.2 Zur Ausstellung sind vorrangig Exponate zugelassen, die noch auf keiner Wettbewerbsausstellung gezeigt wurden, oder einen inhaltlichen Zusammenhang zum Anlass des Philatelistischen Salons haben. Exponate außer Wettbewerb müssen nicht dem Ausstellungsreglement des VÖPh entsprechen und dürfen auch „Nicht-philatelistisches Material“ enthalten. Falls der Aussteller eine Bewertung seines Exponates wünscht, muss er einen Ausstellerpass dafür vorlegen. Der Ausstellerpass ist rechtzeitig beim VÖPh mit dem vorgesehenen Formular zu beantragen. Ohne Ausstellerpass gibt es keine Bewertungen.
- 3.3 Exponate des Philatelistischen Salons sollen mindestens drei (3), höchstens jedoch acht (8) Rahmen umfassen und eine Werbung für die Philatelie darstellen.

### 4. Jurierung

- 4.1 Alle im Wettbewerb im Rang II angemeldeten Exponate müssen zu einem vereinbarten Termin vom Aussteller der Jury vorgestellt werden, widrigenfalls eine Bewertung nur im Rang III stattfindet.
- 4.2 Die vom Aussteller allenfalls gewünschte Bewertung geschieht durch Juroren des VÖPh nach den geltenden nationalen Reglements. Die Einstufung und Bewertung der Exponate kann je nach Qualität und Reife des Exponates im Rang III oder Rang II erfolgen. Die Entscheidung darüber obliegt der Jury.
- 4.3 Die Jury hat dem Aussteller im Wettbewerb das Ergebnis ihrer Bewertung, wenn möglich mit Bemerkungen, schriftlich (Bewertungsbogen) mitzuteilen. Zumindest ein Juror hat dem Aussteller über dessen Wunsch mündliche Erklärungen zu seinem

Fassung Juli 2001

Exponat abzugeben (Jurygespräch). Der Aussteller erhält neben dem Bewertungsbogen eine Urkunde im Medaillenrang und die entsprechende Eintragung im Ausstellerepass.

### 5. Zusammensetzung der Jury

- 5.1 Die erforderliche Anzahl der Juroren wird durch das Ausstellungsreferat des VÖPh aufgrund der angenommenen Exponate festgelegt. Die Jury muss aus mindestens drei (3) Juroren bestehen, die entsprechend den angenommenen Exponaten auszuwählen sind. Zumindest ein (1) Juror muss die Eignung für den Rang I besitzen, zwei weitere mindestens für Rang II.
- 5.2 Die Reisekosten der Jury werden durch den VÖPh getragen. Für die Aufenthaltskosten hat der veranstaltende Verein in Natura oder durch Bezahlung eines Taggeldes in der Höhe des jeweiligen Satzes der Reisegebührenvorschrift zuzüglich der Nächtigungen aufzukommen.

### 6. Kontrolle

Die Kontrolle der Einhaltung dieses Reglements durch den Veranstalter des Philatelistischen Salons obliegt dem Regionalvertreter, der den Philatelistischen Salon zu besuchen und seine Wahrnehmungen an das Ausstellungsreferat des VÖPh schriftlich mitzuteilen hat. Für den Fall der Verhinderung des Regionalvertreters hat das Ausstellungsreferat des VÖPh einen Vertreter zu entsenden. Der Bericht des Regionalvertreters, den dieser binnen vierzehn (14) Tagen nach Durchführung des Philatelistischen Salons zu erstatten hat, ist maßgeblich für die Bewilligung einer Subvention gemäß Punkt 7.

### 7. Subvention

- 7.1 Dem Veranstalter eines Philatelistischen Salons werden bei Einhaltung des Reglements nachstehende Subventionen gewährt:
  - € 2,20 je ausgestellttem Rahmen (maximal jedoch für 200 m<sup>2</sup> Rahmenfläche),
  - Zuzüglich € 145,- Grundgebühr für den Transport der Rahmen und
  - € 1,10 pro km Fahrtstrecke (Rahmenlager - Ausstellungsort - Rahmenlager).
- 7.2 Für bedeutende begleitende philatelistische Maßnahmen (z.B. Abhaltung eines philatelistischen Symposiums, Fachvorträge, besonders werbewirksame Maßnahmen im Interesse der Philatelie, etc.) kann über Antrag an den Vorstand des VÖPh ein einmaliger Zuschuss gewährt werden.

### 8. Schluss

Dieses Reglement wurde in der Sitzung des Vorstandes des VÖPh vom 23. Juni 2001 genehmigt und tritt mit 1. Juli 2001 in Kraft.



Fassung Juli 2001

***Anmerkung:** Die Überarbeitung erfolgte durch das Referat für Traditionelle Philatelie und Postgeschichte unter der Leitung von Dr. Hadmar Fresacher und Ing. Mag. Reinhard K. Schneider (Referat für Gesamtphilatelie).*

### Änderungsprotokoll

**Datum: 29.12.2014:**

1. Punkt 3.2, letzte Zeile: Der Ausstellerpass ist rechtzeitig beim VÖPh mit dem vorgesehenen Formular zu beantragen. Ohne Ausstellerpass gibt es keine Bewertungen.
2. Punkt 7.1: Preisänderung